**Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung**

Formular für weniger als 300 Besucherinnen und Besucher

**Gesuchsteller/in (Veranstalter/in)**

Vorname:       Name:

Firma/Organisation:

Adresse:

PLZ und Ort:

Telefon:       Mobile:

E-Mail:

**Name und Beschreibung der Veranstaltung/des Anlasses**

Name:

Beschreibung:

**Veranstaltungsort**

Ort:       Strasse:

Platzbezeichnung:

Kat. Nr.:

Öffentlicher Grund  Privater Grund

**Veranstaltungsdaten/-zeiten**

Tag 1:       (max. Anzahl erwarteter Personen:      )

Tag 2:       (max. Anzahl erwarteter Personen:      )

Tag 3:       (max. Anzahl erwarteter Personen:      )

Tag 4:       (max. Anzahl erwarteter Personen:      )

**Infrastruktur(bauten)**

Spezielle Infrastruktur (z.B. Zelte, Bühnen, Tribünen usw.)  Ja  Nein

Grill- und/oder Kocheinrichtungen (Gas-/Elektro-/Holzkohlengrill usw.)  Ja  Nein

Insbesondere zu beachten:

* Brandschutzmerkblatt «Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen»
* Reglement für Veranstaltungen «Sichere Verwendung von Flüssiggas»
* Plan von Infrastruktur(bauten) einreichen

**Gastronomie/Festwirtschaft**

Wird eine Festwirtschaft betrieben:  Ja  Nein

Wenn ja:  mit Alkoholausschank  ohne Alkoholausschank

(Nachfolgend nur ausfüllen, wenn NICHT identisch mit Gesuchsteller/in)

Vorname:       Name:

Firma/Organisation:

Adresse:

PLZ und Ort:

Telefon:       Mobile:

E-Mail:

**Polizeistundenverlängerung/-aufhebung** (Daten und Zeiten)

Tag 1:

Tag 2:

Tag 3:

Tag 4:

**Sanitäre Infrastruktur**

Nutzung bestehender Toilettenanlagen:  Ja  Nein

Wenn ja, welche?

Errichtung (zusätzlicher) Toiletten:  Ja  Nein Anzahl:

Anzahl behindertengerechter Toiletten:

**Musik und Darbietungen**

Wird Musik (ab)gespielt:  Ja  Nein

Wenn ja, wie und wo:  Musik ab Tonträger

Live-Musik ohne Lautsprecher  Live-Musik mit Lautsprecher

im Freien  in Gebäuden  in Festzelten

**Abbrennen von Feuerwerk / Steigenlassen von Himmelslaternen u.ä.**

In der Gemeinde Bauma ist gemäss Art. 22 Polizeiverordnung das unbewilligte Abfeuern von Feuerwerken nur am 1. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar zulässig. Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist verboten. Für besondere Veranstaltungen (ausgenommen sind private Hochzeits-/Geburtstagsfeiern usw.) kann der Gemeinderat eine Ausnahmebewilligung erteilen.

**Weitere wichtige Infos / Bemerkungen zur Veranstaltung**

**Wichtige Hinweise für Gesuchstellende**

* Das Formular «Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung» ist frühzeitig, jedoch mindestens sechs Wochen vor dem Anlass, inkl. der Beilagen, einzureichen.
* Mit der Erteilung einer Bewilligung werden Bewilligungsgebühren (Mieten, Patente etc.) erhoben. Entstandene Installationskosten für Strom, Wasser, Abwasser, Signalisation etc. sowie deren Bezug werden separat verrechnet.
* Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass die notwendigen Versicherungen (Haftpflicht, Unfall etc.) abgeschlossen werden. Für Unfälle oder sonstige Schäden, die mit diesem Anlass in Verbindung gebracht werden können, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.
* Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde jederzeit ergänzende Angaben verlangen kann. Zudem können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) aus dem Formular abgeleitet werden.

Ort und Datum: Unterschrift:

**Beilagen**

* Situationsplan mit eingezeichneter Infrastruktur
* Massstabgetreue Pläne von Zelten/Bauten mit eingezeichneter Infrastruktur (Bestuhlung, Ein-/Ausgänge, Notausgänge, Standort Feuerlöscher, Standort Grill usw.)
* Sicherheitskonzept (falls vorhanden)